

Verhaltenskodex für Vertragspartner

der Böggershausen Bau GmbH und
der OptiPlan GmbH

Präambel

Der Inhalt dieses Verhaltenskodexes beruht unter Berücksichtigung bestimmter Besonderheiten des deutschen Rechts auf dem Verhaltenskodex der Böggershausen Bau GmbH sowie der OptiPlan GmbH.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen an Vertragspartner bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Böggershausen Bau GmbH und OptiPlan GmbH verlangen von seinen Vertragspartnern, dass sie die darin normierten Anforderungen einhalten und ihrerseits die Einhaltung bei ihren Erfüllungsgehilfen etc. durchsetzen. Der Vertragspartner verpflichtet sich in jedem Fall, die nachstehenden Richtlinien umfassend zu beachten und deren Einhaltung für seine Sphäre zu gewährleisten.

1. Verbot der Korruption und Bestechung

Der Vertragspartner verpflichtet sich ausdrücklich, in Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zu BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN keinerlei Zuwendungen zu Bestechungs- oder Korruptionszwecken zu tätigen, ganz gleich in welcher Form, in welchem Kontext und mit welchem konkreten Ziel. Dies betrifft gleichermaßen Zuwendungen an Mitarbeiter, Angestellte der öffentlichen Hand und Beauftragte von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Bestechung und Korruption können in vielerlei Hinsicht großen Schaden zufügen. Der Vertragspartner haftet gegenüber uns unbeschränkt für alle Schäden, die aus solchen Handlungen direkt oder indirekt resultieren.

2. Professionalität und ehrliches Geschäftsgebaren

Wir verlangen von seinen Vertragspartnern, alle Arbeiten professionell und ehrlich auszuführen und in der gleichen Weise Geschäfte mit anderen abzuwickeln. Dabei ist eine Vermischung von geschäftlichen und privaten Interessen zu vermeiden.

Wir sind bestrebt, mit seinen Kunden, Subunternehmern und Lieferanten in einer Atmosphäre des Vertrauens zusammenzuarbeiten. Dabei werden Entscheidungen anhand von sachlichen Erwägungen getroffen, ohne dass

dabei die gegenseitige Unabhängigkeit beeinträchtigt wird. Dabei ist es erforderlich, dass Grenzen im Umgang miteinander respektiert werden. So ist es Mitarbeitern von BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN nicht gestattet, andere Geschenke zu überreichen oder von anderen Geschenke anzunehmen bzw. Dienstleistungen zu erbringen oder zu akzeptieren, wenn auf diese Weise die Unabhängigkeit beeinträchtigt wird oder ein solcher Eindruck entstehen könnte.

3. Einwandfreie Geschäftsunterlagen, Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

Die Geschäftsunterlagen müssen sachlich richtig und transparent sein.

Rechnungen sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den üblichen Regeln des Geschäftsverkehrs zu erstellen. Nicht gestattet sind (Bar-)Zahlungen, Buchungen oder falsche Rechnungen, die den eigentlichen Charakter der Transaktion verschleiern.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich unter allen Umständen an die gesetzlichen Vorschriften und allgemein geltenden Normen und Werte zu halten. Wir legen sehr viel Wert auf einen ehrlichen Wettbewerb. Kartellabsprachen, Preisabsprachen und jegliche Form von Bestechungshandlungen sind ausnahmslos verboten.

4. Zusammenarbeit mit Vertragspartnern

BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN werden im Sinne dieses Verhaltenskodexes in fairer Weise Geschäfte abwickeln und erwartet dies auch von seinen Vertragspartnern. Grundsätze: Gegenseitiger respektvoller und ehrlicher Umgang. Professionelle Zusammenarbeit.

5. Gesellschaft und staatsbürgerliches Verhalten
BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN verlangen gutes staatsbürgerliches Verhalten mit dem Gesetz als Mindestnorm, gemäß den gegenwärtigen technisch besten Sicherheits- und Umweltnormen sowie den allgemein anerkannten Normen und Werten.

6. Verantwortung und wirtschaftliche Prinzipien
Die Vertragspartner von BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN dürfen das in sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen. Sie

müssen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes akzeptieren und umsetzen. Geschäfte werden nur mit zuverlässigen Partnern und auf der Basis von Ehrlichkeit, Vertrauen und klaren Vereinbarungen abgewickelt. Geschäftliche Vereinbarungen werden von beiden Seiten streng eingehalten. Es dürfen keine Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, wenn diese dazu führen, dass Gesetze und Vorschriften verletzt oder umgangen werden. In den Geschäftsbeziehungen spielen bei der Auftragsvergabe sowie bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern nur objektive und geschäftliche Überlegungen eine Rolle. Vereinbarungen werden schriftlich getroffen und konsequent eingehalten. Auch Informationen über Geschäftspartner werden auf rechtmäßigem Weg eingeholt.

7. Kundenorientierung

Kundenorientierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung. BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN sieht sich (mit) verantwortlich für ein gutes Verhältnis zu seinen Auftraggebern, für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse, für einen angemessenen Preis und für eine gute Qualität der Arbeiten sowie für eine zügige Abwicklung der Projekte. Die Haltung gegenüber Auftraggebern ist offen und aufgeschlossen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, daran entsprechend mitzuwirken.

8. Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Wir sorgen dafür, dass die Vorschriften und Regeln auf den Gebieten Sicherheit, Gesundheit und Umwelt eingehalten werden. In gleicher Weise ist der Vertragspartner verpflichtet, auf seinem Gebiet diese Bestimmungen genauestens einzuhalten. Bei Situationen, die nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen, ist dafür zu sorgen, dass solche sofort behoben werden.

9. Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit

BÖGERSHAUSEN BAU / OPTIPLAN und deren Vertragspartner legen Wert auf soziale Gerechtigkeit und sorgen für gute Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Entlohnung. Jede Form der Diskriminierung wird unterlassen. Physische, psychische, mündliche oder sexuelle Belästigungen werden nicht toleriert.

10. Meldestelle bei Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu diesem Kodex stehen
Der Vertragspartner kann sich jederzeit an die Zentrale Stelle („Compliance-Office“) von BÖGERSHAUSEN BAU und OPTIPLAN zu wenden. Von der Meldung, die vertraulich behandelt wird, wird erwartet, dass sie tatsächlich vorgefallene Missstände betreffen.

Goldenstedt, Januar 2015